

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

leonore.gewessler@bmk.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Geschäftszahl: 2020-0.668.373

. Dezember 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Wurm und weitere Abgeordnete haben am 14. Oktober 2020 unter der **Nr. 3766/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Stopp der Lebensmittelverschwendung gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1, 6 und 7:

- *Welche Maßnahmen haben Sie gegen die Lebensmittelverschwendung in Österreich in diesem Jahr bereits gesetzt?*
- *Haben Sie entsprechende Studien gegen die Lebensmittelverschwendung in Österreich in Auftrag gegeben?*
- *Wenn nein, warum noch nicht und bis wann wollen Sie solche Studien in Auftrag geben?*

Die Initiative „Lebensmittel sind kostbar!“ wurde im Jahr 2012 ins Leben gerufen und ist seither ein laufender Prozess. Ziel ist es, den Lebensmittelabfall über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg zu reduzieren. Zum Zwecke der Wiedererkennung wurde die rechtlich geschützte Wort/Bild/Marke „Lebensmittel sind kostbar“ entwickelt. Alle Kooperationspartner_innen des BMK sind berechtigt, dieses Logo für alle Maßnahmen und Projekte, die auf Lebensmittelabfälle abzielen, zu verwenden. Heuer konnten weitere 8 Unternehmen als Kooperationspartner_innen gewonnen werden.

Auf Einladung des BMK finden jährlich sog. „Stakeholderdialoge“ statt, als Austauschplattform für alle beteiligten Kooperationspartner_innen, Unternehmen und NGOs. In diesen Stakeholderdialogen wird der im Regierungsprogramm verankerte Aktionsplan gegen Lebensmittelverschwendung gemeinsam erarbeitet werden.

Zur Verbesserung der Datenlage wurden die Ergebnisse der Restmüllanalysen in ganz Österreich, u. a. über die Massen der vermeidbaren Lebensmittel, zusammengefasst und einheitlich ausgewertet. Gemeinsam mit den Bundesländern wurde die Ausarbeitung eines Leitfadens betreffend die Analyse von Biotonnen (und damit den Anteil an Lebensmittelabfällen) beauftragt (BOKU Wien). Der Entwurf des Leitfadens liegt vor.

Unter dem Motto „Nix übrig für Verschwendung“ realisierte United Against Waste (Partner der Initiative „Lebensmittel sind kostbar!“) mit Großküchen in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Betriebsrestaurants etc. eine Aktionswoche. Diese Aktionswoche wurde vom BMK unterstützt. An mehr als 150 Großküchenstandorten von Vorarlberg bis ins Burgenland wurden im Rahmen der Aktionswoche Gäste, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Patientinnen und Patienten sowie Heimbewohnerinnen und Heimbewohner über die Abfallvermeidungsmaßnahmen und den damit einhergehenden Beitrag zum Klimaschutz informiert.

Das Umweltbundesamt wurde mit der Erarbeitung der Grundlagen für das Monitoring der Lebensmittel-Abfälle für die Erfüllung der jährlichen Berichtspflicht an die EU beauftragt. Damit soll der diesbezügliche Durchführungsbeschluss der EU effizient umgesetzt werden. Erhebungen zufolge ist insbesondere der Bereich der Brot- und Backwaren von besonderer Relevanz. Rund 16% der vermeidbaren Lebensmittelabfälle sind den Brot- und Backwaren zuzurechnen und diese stellen damit die zweitgrößte Einfeldfraktion. Daher wurde eine praxistaugliche Informationsbroschüre sowie Handlungsanleitungen für Bäckereien, den Handel und Konsument_innen, um deren Verhalten in Richtung Vermeidung von Brot- und Backwarenabfällen zu ändern, vom BMK 2020 in Auftrag gegeben.

Das Naturhistorische Museum hat eine Sonderausstellung zum Thema „Ablaufdatum – wenn aus Lebensmitteln Müll wird“ vorbereitet, die nach dem Lockdown bis Mai 2021 präsentiert werden soll. Diese Ausstellung wird im Auftrag des BMK von der Universität für Bodenkultur wissenschaftlich begleitet.

Zu Frage 2:

- *Werden Sie die von Ihnen gesetzten Maßnahmen auch evaluieren?*

Die Maßnahmen werden generell im Rahmen der Fortschreibung des Abfallvermeidungsprogramms evaluiert.

Das Aktionsprogramm „Lebensmittel sind kostbar – Maßnahmen zur nachhaltigen Verringerung von Lebensmittelabfällen“, das 2012 vom damaligen Umweltministerium und den Kooperationspartner_innen entwickelt wurde, wurde 2019 evaluiert.

Berichte über Fortschritte betreffend die „Vereinbarung 2017-2030 zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen bei Lebensmittelunternehmen“ werden vom BMK im Rhythmus von drei Jahren veröffentlicht.

Der Leitfaden betreffend die Restmüllanalysen wird derzeit gemeinsam mit den Bundesländern evaluiert.

Zu den Fragen 3 und 4:

- *Haben Sie sich im heurigen Jahr mit dem BMSPGK betreffend „Stopp der Lebensmittelverschwendung“ koordiniert?*
- *Wenn ja, inwiefern?*

Neben einem laufenden Austausch wird das BMSPGK zu den jährlich stattfindenden Stakeholderdialogen eingeladen.

Zu Frage 5:

- *Welche Gespräche hat es mit dem BMSGPK betreffend „Stopp der Lebensmittelverschwendung“ bereits gegeben und mit welchem Ergebnis?*

Kern der Gespräche war die Hygienerichtlinie, für die das BMSGPK verantwortlich zeichnet. Es wurden Wege zu Lösungen vor allem im Bereich Weitergabe von noch genussfähigen Lebensmitteln und Speisen in der Gastronomie und Hotellerie besprochen, die zu weniger Lebensmittelabfällen führen können. Diese Gespräche werden im Frühjahr 2021 weitergeführt.

Zu den Fragen 8 und 9:

- *Gibt es zum Thema „Stopp der Lebensmittelverschwendung“ einen konkreten Dialog mit der Lebensmittelindustrie, dem Lebensmittelgroß- und Lebensmitteleinzelhandel?*
- *Wenn ja, wie gestaltet sich dieser bisher?*

Der Lebensmittelhandel ist ein wichtiger Partner im Stakeholderdialog, auch finden immer wieder Kontakte auf Arbeitsebene statt.

Die Ergebnisse der Bemühungen werden im Rahmen der „Vereinbarung 2017-2030 zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen bei Lebensmittelunternehmen“ dargestellt. Ein Bericht dazu findet sich auf der Internetseite des BMK. So wurden 2017 von den knapp 80.000 t Lebensmitteln, die ausgebucht wurden, rund 12.250 t zum menschlichen Verzehr und rund 10.000 t zur Verfütterung weitergeben. Entsprechend der Vereinbarung ist nächstes Jahr ein Fortschrittsbericht vorgesehen.

Gespräche mit der Lebensmittelindustrie sind im Laufen.

Zu den Fragen 10 und 11:

- *Wären Sie bereit, gemeinsam mit anderen Ressorts ein Bundesgesetz zum Thema „Stopp der Lebensmittelverschwendung“ auszuarbeiten?*
- *Wenn ja, bis wann?*

In Österreich funktioniert die Weitergabe von Lebensmitteln im Bereich des Handels und des Gewerbes bzw. der Gastronomie in weiten Bereichen auf freiwilliger Basis schon sehr gut. Die Notwendigkeit weiterer Maßnahmen wird im Rahmen der Stakeholderdialoge insbesondere mit den sozialen Einrichtungen laufend evaluiert. Ob es Maßnahmen auf gesetzlicher Ebene braucht, wird im Rahmen der Entwicklung des Aktionsplan Lebensmittelverschwendung diskutiert werden.

Zu den Fragen 12 und 13:

- *Werden Sie sich dafür einsetzen, dass bestehende Gesetze und Fördersysteme entsprechend evaluiert werden?*
- *Wenn ja, wann konkret werden Sie sich dafür einsetzen?*

Bestehende Regelungen werden seitens meines Ressorts laufend evaluiert. Hier möchte ich anmerken, dass das Lebensmittelrecht im Wesentlichen über EU-Recht geregelt wird. Darüber hinaus soll das gleiche Schutzniveau bei der Weitergabe von Lebensmitteln an soziale Einrichtungen bzw. an Bedürftige erhalten bleiben, wie in allen anderen Bereichen.

Zu Frage 14:

- *Wann werden Sie diese besagte nationale Koordinierungsstelle einführen und wie konkret soll diese ausgestaltet sein?*

Die Koordinierung der Tätigkeiten und Initiativen findet im Rahmen des vom BMK institutionalisierten Stakeholderdialoges branchen- und organisationsübergreifend statt. Im Sinne des Regierungsprogramms wird derzeit geprüft, inwiefern dieser Stakeholderdialog als nationale Koordinierungsstelle institutionalisiert werden kann.

Zu den Fragen 15 und 16:

- *Werden Sie sich dafür einsetzen, die vom WWF vorgeschlagenen Forderungen an die Bundesregierung umzusetzen?*
- *Wenn ja, wann genau und wie?*

Zahlreiche Maßnahmen, die der WWF fordert, sind bereits beauftragt bzw. in der Umsetzung (z. B. Verbesserung der Datenerhebung, jährlicher Bericht, Reduktionsziele für den privaten Konsum, einschließlich dem Außer-Haus-Konsum, Maßnahmenpakete im Aktionsprogramm). Es wird laufend überprüft, ob weitere Maßnahmen erforderlich sind.

Leonore Gewessler, BA

